



NÖ Zivilschutzverband
Presseabteilung
Langenlebarner Straße 106
A-3430 Tulln
Telefon 02272/61820
Email: noezsv@noezsv.at

Presseartikel

Datum: 13.07.2016

NÖ Katastrophenhilfegesetz NEU

Landtag beschloss wichtige Änderungen im NÖ Katastrophenhilfegesetz

Das neue NÖ Katastrophenhilfegesetz (KHG) wurde im Juli 2016 im Landtag beschlossen und sieht eine regelmäßige Information der Bevölkerung im Katastrophenschutz durch die Gemeinden vor. Über unsere(n) Zivilschutzbeauftragten AL Ing. Johannes Lehenbauer steht der NÖ Zivilschutzverband, als Partner der Gemeinden, in diesem Bereich zur Verfügung.

„Mit dem neuen Gesetz wurden nicht nur die Rahmenbedingungen eines Katastrophenhilfeinsatzes neu definiert, sondern es wurden wichtige Grundsteine für den vorbeugenden Katastrophenschutz verankert. Damit unterstützt der NÖ Zivilschutzverband die Bevölkerung bei allen Fragen zum Thema Selbstschutz“, so der Präsident des NÖZSV LAbg. Bgm. Christoph Kainz.

Pressekontakt: Stefan Tucek
Presseabteilung NÖZSV
Zivilschutzverband Niederösterreich
Telefon: 02272 61820
Email: noezsv@noezsv.at